Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Queidersbach vom 19.11.2019

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Ralph Simbgen

Erster Beigeordneter
Herr Horst Pfiffi

Beigeordnete/r
Frau Waltraud Gries
Herr Rüdiger Brandt

Ratsmitglied
Herr Alexander Bettinger
Herr Martin Brenk
Herr Albrecht Brewi
Herr Thomas Brewi
Frau Lisa Richtscheid
Herr Tobias Scherer
Herr Jürgen Schmitt
Herr Bernd-Udo Schneider
Frau Gertrud Storck bis TOP 11, 21.00 Uhr
Herr Dieter Straßer bis TOP 11, 21.00 Uhr
Herr Thomas Stuppy zu TOP 2, 19:35 Uhr
Frau Anita Vierling zu TOP 2, 19.30 Uhr
Herr Harald Vierling

Schriftführerin
Frau Sibylle Scherer

Abteilung 5
Herr Christopher Bretscher

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied
Frau Susanne Germann
Herr Werner Gries
Herr Thomas Hemmer
Herr Herbert Stumpf

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **21:35 Uhr**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Queidersbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Ralph Simbgen im Bürgersaal des Gästehauses Felsenkopf versammelt. Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
   Vorlage: QUB/030/2019

2. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Queidersbach
   Vorlage: QUB/034/2019

3. Wegebaubeitrag
   Vorlage: QUB/037/2019

4. Neufassung Friedhofssatzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes
   Vorlage: QUB/026/2019

5. kostenfreier Beitritt in den zu gründenden Verein "Zentrum Pfälzerwald Touristik"
   Vorlage: QUB/040/2019

6. Grabaushub
   Vorlage: QUB/027/2019

7. Umgestaltung Außenanlage Rasengrabfeld
   Vorlage: QUB/028/2019

8. Internetauftritt (Website) der Gemeinde
   Vorlage: QUB/035/2019

9. Bauangelegenheiten

9.1. Bauantrag_Errichtung eines Wohngebäudes als Einfamilienhaus mit Doppelgarage_Heißenbergstraße
   Vorlage: QUB/032/2019

9.2. Bauvoranfrage_Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern_Heißenbergstraße
   Vorlage: QUB/033/2019

9.3. Bauantrag_Wohnaus-Neubau-Tektur zu genehmigten Bauvorhaben_Hübelstraße
   Vorlage: QUB/041/2019

10. Neubeschaffung Hänger für Traktor

11. Antrag der FWG-Fraktion

11.1. Die Bildung eines Arbeitskreises zur Sicherstellung der zukünftigen ärztlichen Versorgung in Queidersbach

12. Einwohnerfragestunde

13. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

13.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

13.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: QUB/030/2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2017 nach den Grundsätzen der §§ 112 ff GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2017 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung des Ortsgemeinderates berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2017 prüfen und dem Ortsgemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Ortsgemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Queidersbach feststellen und die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen.

Der Ortsgemeinderat möge dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Queidersbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der damaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd für das Rechnungsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Ralph Simbgen und Frau Beigeordnete Waltraud Gries nehmen auf Grund der VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teil und entfernen sich vom Sitzungstisch.
Den Vorsitz übernimmt Herr Beigeordneter Horst Pfiffi.

Der Vorsitzende bittet Herrn Martin Brenk als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 dem Ortsgemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2017 einstimmig, bei einer Enthaltung, fest.

Ebenfalls einstimmig, bei einer Enthaltung, wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Queidersbach sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd für das Rechnungsjahr 2017 erteilt.

Herr Ortsbürgermeister Ralph Simbgen und Frau Beigeordnete Waltraud Gries nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Enth. 1 Befangen 2

TOP 2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Queidersbach
Vorlage: QUB/034/2019

<u>Sachverhalt:</u>

Die Steuerhebesätze betragen zurzeit in der Ortsgemeinde Queidersbach

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320 v.H
Grundsteuer B (für Grundstücke)	395 v.H.
Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag	380 v.H.

Hundesteuer

für den ersten Hund	jährlich	54,00 €
für den zweiten Hund	jährlich	66,00 €
für jeden weiteren Hund	jährlich	90,00 €
für gefährliche Hunde	jährlich	150,00 €

Bisher wurden die Hebesätze der Gemeinde Queidersbach in der Haushaltssatzung festgelegt und erlangten erst Rechtskraft mit Inkrafttreten (Veröffentlichung) der Haushaltssatzung. Erst auf Grundlage der Haushaltssatzung konnten demnach die Realsteuern rechtmäßig erhoben werden.

Die Steuerbescheide werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Anfang des Jahres versendet, da die erste Forderung bereits am 15.02.2020 fällig wird. Zu diesem Zeitpunkt ist die Haushaltssatzung mit den jeweiligen Hebesätzen jedoch noch nicht genehmigt und beschlossen – somit fehlt eine Rechtsgrundlage für die Erstellung der Steuerbescheide zum Anfang des Jahres.

Die Hebesatzsatzung tritt unabhängig von der Haushaltssatzung zum Jahresbeginn in Kraft und verleiht der Gemeinde damit die Rechtsgrundlage, die Steuerbescheide mit den für das entsprechende Haushaltsjahr gültigen Hebesätzen zu erlassen.

Somit ist eine Hebesatzsatzung unerlässlich für eine rechtmäßige Erhebung der Realsteuern.

Die Hebesatzsatzung benötigt keine neuen jährlichen Beschlüsse – das heißt, wenn die Steuersätze nicht erhöht werden bleibt die alte Hebesatzsatzung weiterhin bestehen – solange, bis eine neue beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge darüber beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, entgegen der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2019 zur zweistufigen Erhöhung der Hebesätze, die Hebesätze auf dem jetzigen Niveau zu belassen, da man aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Einsparungen erwarte.

Nach eingehender Diskussion wird zunächst über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt:

Die Grundsteuer A wird in einem ersten Schritt auf 400 v.H., die Grundsteuer B auf 420 v.H. und die Gewerbesteuer auf 390 v.H. angehoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 11 Enth. 1

Sodann wird über den **Antrag** der CDU-Fraktion abgestimmt:

Die Hebesätze werden auf dem jetzigen Niveau belassen (Grundsteuer A: 320 v.H., Grundsteuer B: 395 v.H., Gewerbesteuer: 380 v.H.).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 6

Die Hundesteuer soll entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses grundsätzlich so belassen werden, außer einer Erhöhung für gefährliche Hunde von 150,00 € auf 300,00 € für den ersten Hund und ab dem zweiten gefährlichen Hund je 450,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 3 Wegebaubeitrag
Vorlage: QUB/037/2019

Sachverhalt:

Im Wegebau erfolgt eine Mischfinanzierung durch Wegebaubeiträge und Reinerträge aus der Jagdverpachtung durch die Jagdgenossenschaft. Hier wurden in den letzten Jahren regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet, die zweckgebunden für den Wegebau in einen bilanziellen Sonderposten zugeführt wurden. Dieser Sonderposten ist ein Bilanzposten und stellt keine Geldrücklage dar, er dient zum Ausgleich von Verlusten im Ergebnis. Er lag zum 31.12.2018 bei 31.479,13 €. Die Gemeinde sollte hier über eine Senkung des Wegebaubeitrages nachdenken. Der Beitragssatz ist praktisch seit 1991 nicht mehr verändert worden und könnte bis auf weiteres auf 6,00 €/ha gesenkt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Wegebau-

beitrag für das Haushaltsjahr 2020 auf ……. €/ha festzusetzen.

2. Der Wegebaubeitrag für das Haushaltsjahr 2020 wird auf ……. €/ha festgesetzt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 dem Gemeinderat empfohlen, den Wegebaubeitrag für das Haushaltsjahr 2020 bei 10,20 €/ha zu belassen.
Die FWG-Fraktion beantragt den Wegebaubeitrag auf 6,00 €/ha zu senken.
Über diesen **Antrag** wird abstimmt:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 12 Enth. 1

Sodann wird über den Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt:

Der Wegebaubeitrag für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 10,20 €/ha festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4 Enth. 2

TOP 4 Neufassung Friedhofssatzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes
Vorlage: QUB/026/2019

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung vom 07.12.2006 soll an die neue Mustersatzung angepasst werden. Die soweit angepasste Satzung sowie die Mustersatzung sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Friedhofssatzung soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Beratung und Beschlussfassung:

Es wird angemerkt, dass im vorliegenden Entwurf zu § 19 (S. 92 der Sitzungsvorlagen) ein Satz vergessen worden sei.
Die Neufassung der Friedhofssatzung wird mit den vorgetragenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Enth. 2

Herr Martin Brenk verlässt die Sitzung

TOP 5 kostenfreier Beitritt in den zu gründenden Verein "Zentrum Pfälzerwald Touristik"
Vorlage: QUB/040/2019

Sachverhalt:

Die Aufgabe einer zeitgemäßen und zukunftsgerichteten örtlichen und überörtlichen Fremdenverkehrsförderung, welche sich nicht an Gemarkungsgrenzen hält, bedarf einer Infrastruktur sowie einer personellen und sächlichen Ausstattung, die die Leistungsfähigkeit einzelner Orts- und Verbandsgemeinden regelmäßig überfordern. Dies gilt beispielsweise im Hinblick auf Werbe-, Vermittlungs- und Koordinierungsmaßnahmen und öffentliche Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits 2007 von verschiedenen Verbandsgemeinden die touristische Arbeitsgemeinschaft „Zentrum Pfälzerwald Touristik“ gegründet. In einem weiteren Schritt wird diese Arbeitsgemeinschaft nun in die Rechtsform eines eingetragenen Vereins übergehen, um den heutigen Aufgaben des Tourismus auch entsprechen zu können. Dieser touristischen Arbeitsgemeinschaft bzw. dem zukünftigen Verein gehören die Verbandsgemeinden Lambrecht, Enkenbach-Alsenborn, Landstuhl, Waldfischbach-Burgalben und Rodalben an.

Neben den benannten Verbandsgemeinden wird, insbesondere auch um für eine Vereinsgründung ausreichende Mitgliederzahl zu erreichen, interessierten Ortsgemeinden und Städten in den benannten Verbandsgemeinden eine beitragsfreie Mitgliedschaft angeboten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem kostenfreien Beitritt der Ortsgemeinde Queidersbach in den zu gründenden Verein „Zentrum Pfälzerwald Touristik e.V.“ zuzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung:

Dem kostenfreien Beitritt der Ortsgemeinde Queidersbach in den neu zu gründenden Verein „Zentrum Pfälzerwald Touristik e.V.“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16

Herr Martin Brenk erscheint wieder zur Sitzung.

TOP 6 Grabaushub
Vorlage: QUB/027/2019

Sachverhalt:

Die Fa. Schoch übernimmt seit dem 01.07.2017 den Grabaushub. Die Beauftragung endete zum 01.07.2019. In Absprache mit Herrn Schoch, läuft der Vertrag jedoch noch bis zur Kündigung weiter. Eine Kündigungsfrist ist nicht einzuhalten.
Bei der alten Verbandsgemeinde Landstuhl wird der Grabaushub in allen Ortsgemeinden durch den Bauhof durchgeführt. Durch die Fusion stellte sich nun die Frage, ob der Grabaushub weiterhin durch die Fa. Schoch oder den Bauhof durchgeführt werden soll. Die Übersicht der Preise ist in der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Friedhofsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vertrag mit der Firma Schoch weiterlaufen zu lassen.
Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag mit der Firma Schoch weiterlaufen zu lassen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vertrag mit der Firma Schoch wird weitergeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Enth. 1

TOP 7 Umgestaltung Außenanlage Rasengrabfeld
Vorlage: QUB/028/2019

Sachverhalt:

Schon mehrere Personen haben sich über den schlechten Zustand im hinteren Bereich (Richtung Parkplatz) des Rasengrabfeldes RASEN II (neben der Leichenhalle) beschwert.
In der Anlage ist ein Plan beigefügt, wie dies zukünftig verschönert werden könnte.
Die geschätzten Kosten für diesen Aufwand belaufen sich auf ca. 13.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Friedhofsausschuss möge über die Umgestaltung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die Außenanlage wie im Plan dargestellt umzugestalten.

Beratung und Beschlussfassung:

Es besteht grundsätzliche Übereinstimmung zur Umgestaltung des Rasengrabfeldes. Über die Art der Gestaltung, insbesondere in Bezug auf die Bepflanzung und Einfassung gibt es konträre Auffassungen.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

In der heutigen Sitzung wird kein Sachbeschluss gefasst. Es soll eine erneute Begehung im Rahmen einer Sitzung des Friedhofsausschusses stattfinden und danach ein Beschluss über die konkrete Umgestaltung gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Enth. 5

TOP 8 Internetauftritt (Website) der Gemeinde
Vorlage: QUB/035/2019

Sachverhalt:

Die Homepage der Gemeinde Queidersbach ist derzeit abgeschaltet. Ein Link verweist auf die Seite der Verbandsgemeinde Landstuhl. Aus diesem Grund soll

die Seite neu aufgebaut werden.
Die Verwaltung hat dazu drei Angebote angefordert. Das günstigste Angebot zur Erstellung der Homepage hat die Firma Werbestudio Linden mit 714,00 € abgegeben. Die Differenz zum nächsten Bieter beträgt 2.082,50 €. Der dritte angefragte Anbieter hat kein Angebot abgegeben.
Kosten für die Pflege der Homepage belaufen sich bei der Firma Werbestudio Linden auf jährlich 499,80 €. Beim zweiten Anbieter ist die Pflege im ersten Jahr 50% rabattiert auf 315,35 €. Ab dem zweiten Jahr belaufen sich die Pflegekosten dann auf 630,70 € jährlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Werbestudio Linden den Auftrag zum Relaunch der Homepage zu einmalig 714,00 € und jährlichen Pflegekosten zu Brutto 499,80 €.
Ein Vertrag mit Leistungsverzeichnis ist Grundlage für die Auftragsvergabe.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Albrecht Brewi zum Leistungskatalog wird vom Vorsitzenden die Übermittlung an die Fraktionsvorsitzenden in Aussicht gestellt.
Wie der Vorsitzenden auf eine weitere Nachfrage informiert, sei die Vertrag jährlich kündbar.

Der Gemeinderat erteilt der Firma Werbestudio Linden den Auftrag zum Relaunch der Homepage zu einmalig 714,00 € und jährlichen Pflegekosten zu Brutto 499,80 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 9 Bauangelegenheiten

TOP 9.1 Bauantrag_Errichtung eines Wohngebäudes als Einfamilienhaus mit Doppelgarage_Heißenbergstraße
Vorlage: QUB/032/2019

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 5/19
Baustelle: Heißenbergstr. 65, 66851 Queidersbach
Projekt: Errichtung eines Wohngebäudes als Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Baugeb. gem. BauNV WA **Plan-Nr**. 2722/18
Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan....Wohngebäude....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes als Einfamilienhaus mit Doppelgarage in der Heißenbergstraße 65, Plan-Nr. 2722/18 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 9.2 Bauvoranfrage_Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern_Heißenbergstraße
Vorlage: QUB/033/2019

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 6/19
Baustelle: Heißenbergstr. 57, 66851 Queidersbach
Projekt: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäuser, Voranfrage im Besonderen bezüglich der Lage, Kubatur und Einbindung Gebäude
Baugeb. gem. BauNV WA **Plan-Nr**. 2689/5 und 2692
Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern in der Heißenbergstraße 57, Plan-Nr. 2689/5 und 2692 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 9.3 Bauantrag_Wohnaus-Neubau-Tektur zu genehmigten Bauvorhaben_Hübelstraße
Vorlage: QUB/041/2019

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 7/19

Baustelle: Hübelstr. 2, 66851 Queidersbach

Projekt: Wohnhausneubau unter Einbeziehung einer vorhandenen Grenzmauer - NACHTRAG

Baugeb. gem. BauNV WA **Plan-Nr**. 64/12
Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben

☒ § 34 BauGB Ortsbereich
☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
☐ § 35 BauGB Außenbereich
☒ Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Einvernehmen zum Bauantrag zum Wohnhausneubau unter Einbeziehung einer vorhandenen Grenzmauer-Nachtrag in der Hübelstraße 2, Plan-Nr. 64/12 wird erteilt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Enth. 1

TOP 10 Neubeschaffung Hänger für Traktor

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende trägt hierzu vor:
Der Anhänger für den gemeindeeigenen Traktor müsse nach 40 Jahren altersbedingt ausgetauscht werden. Ein Gutachten habe ergeben, dass eine Reparatur nicht rentabel sei.
Der Vorsitzende schlägt vor, Angebote für einen Anhänger mit folgenden Ausstattungsmerkmalen einzuholen:

- 1-Achser als 3-Seitenkipper
- 6 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht
- 3,50 m x 1,80 m Plattform
- Plattformhöhe ca. 80-90 cm
- Bordwände aus Stahl 2 x 50 cm
- Kornschieber hinten
- 25 km/h Ausführung
- Stützrad
- Beleuchtung 12 V
- Auflaufbremse mit Rückfahrautomatik
- Westeuropäisches Fabrikat
- Händler 30 km Umgebungsradius

Ratsmitglied Herr Albrecht Brewi schlägt vor, alternativ auch einen Anhänger mit 4 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht anzufragen.
Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt auf Basis der genannten Ausstattungsmerkmale Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17

TOP 11 Antrag der FWG-Fraktion

TOP 11.1 Die Bildung eines Arbeitskreises zur Sicherstellung der zukünftigen ärztlichen Versorgung in Queidersbach

Beratung und Beschlussfassung:

Hierzu verliest der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion Herr Bernd-Udo Schneider ein Schreiben. Das Schreiben liegt der Originalniederschrift als **Anlage 1** bei.

In diesem Zusammenhang wird im Namen der FWG folgender Antrag gestellt:
„Der Arbeitskreis sollte aus den im Sachverhalt dieses Schreibens genannten Personen (Ärzte, Apotheker, eine Person von der Krankenkasse, der Ortsbürgermeister, der Erste Beigeordnete) bestehen plus je einer Person von einer Fraktion, einem Vertreter und einer Person von der VG Landstuhl – VG BM oder BgO und dem Vorstand des Arbeitskreises – Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern, mit dem Vorsitzenden Herr Peter Schmidt, KreisBgO. (zur Verdeutlichung – bei Verhinderung soll immer ein Vertreter jeder Fraktion teilnehmen, bzw. abgestellt werden können, für dieses wichtige Anliegen, welches nur Gemeinsam verwirklicht werden kann).“

Aus der Mitte des Rates wird darauf verwiesen, dass ein solches Gremium bereits bestehe.

Nach längerer Diskussion wird über den Antrag der FWG-Fraktion abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 11

TOP 12 Einwohnerfragestunde

- Die Anfrage einer Einwohnerin, ob es möglich sei, den neuen Anhänger der Ortsgemeinde als Privatperson auszuleihen, wird von Herrn Ortsbürgermeister Ralph Simbgen aus versicherungsrechtlichen Gründen verneint.
- Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sachstand eines Bürgersteiges. Herr Ortsbürgermeister Ralph Simbgen beantwortet dies dahingehend, dass nach Rücksprache mit der Baufirma Asphalt eingebaut werde.
- Auf eine weitere Anfrage des Einwohners zum Zustand und Ausbau der Wirtschaftswege, insbesondere des Wirtschaftsweges „Gabelsbach“, teilt Herr Ortsbürgermeister Ralph Simbgen mit, dass die Eigentümerermittlung laufe.

TOP 13 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 13.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Von Ratsmitglied Herrn Albrecht Brewi wird kritisiert, dass die Niederschriften nicht mehr postalisch versandt werden. Er hätte keinen Zugang zu den Niederschriften, da er nicht über Internet verfüge. Hinsichtlich dieser Handhabe fordert er von der Verbandsgemeindeverwaltung eine Stellungnahme.

TOP 13.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt folgende Termine mit:

- Antoniusmarkt 29./30.11
- Aufbau Antoniusmarkt und Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung 23.11.
- Doppik-Schulung 23.11.
- Teilbürgerversammlung Petersbergstraße, Heißenbergstraße, Römerweg 4.12., 19.00 Uhr
- Kultur-, Jugend-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss (Thema Haushalt 2020) 12.12.
- Landwirtschaftsausschuss (Thema Haushalt 2020 und Ausbau Feldwege) 16.12.
- Friedhofsausschuss 19.12.
- Bau- und Ortsverschönerungsausschuss (Thema Haushalt 2020) 8.1.
- Miteinander 2020 19.01.

Ralph Simbgen	Sibylle Scherer
Vorsitzender	Schriftführerin